

Physio Zentren Spandau und Potsdam



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Physiotherapiepraxen

Physio Zentrum Spandau

Ulmenstraße 4

13595 Berlin

Physio Zentrum Medicus Potsdam

Behlertstraße 33a

14467 Potsdam

Physio Zentrum Aesculapius Potsdam

Nuthedamm 8

14480 Potsdam

Physio Zentrum Artemis Spandau

Melanchthonstraße 67

13595 Berlin

Inhaberin und Geschäftsführerin

Sandra Wolf

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen den vorgenannten Physiotherapiepraxen unter der Leitung von Sandra Wolf (nachfolgend gemeinsam „Praxis“ genannt) und ihren Patientinnen und Patienten.

Sie dienen einer transparenten Gestaltung des Behandlungsverhältnisses und enthalten Regelungen über Terminvereinbarungen, Behandlungsabläufe, Vergütung, Mitwirkungspflichten sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie eine qualitativ hochwertige physiotherapeutische Versorgung unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben.

Mit der Vereinbarung eines Behandlungstermins sowie spätestens mit Beginn der ersten Behandlung erkennt die Patientin oder der Patient diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Behandlungsverträge zwischen den nachfolgend aufgeführten Physiotherapiepraxen

Physio Zentrum Spandau
Physio Zentrum Medicus Potsdam
Physio Zentrum Aesculapius Potsdam
Physio Zentrum Artemis Spandau

unter der Leitung von Sandra Wolf und ihren Patientinnen und Patienten.

Nachfolgend werden die vorgenannten Praxen gemeinsam als „Praxis“ bezeichnet.

(2) Persönlicher Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere für

- gesetzlich Krankenversicherte,
- privat Krankenversicherte,
- Beihilfeberechtigte,
- Selbstzahlende,
- Unternehmen,
- sonstige Auftraggeber sowie
- alle weiteren Personen, die Leistungen der Praxis in Anspruch nehmen.

(3) Sachlicher Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche durch die Praxis angebotenen Leistungen, insbesondere

- physiotherapeutische Heilmittelbehandlungen,
- Behandlungen aufgrund ärztlicher Heilmittelverordnungen,
- Privatverordnungen,
- Selbstzahlerleistungen,
- Präventionsangebote,
- Gesundheitsleistungen,
- Hausbesuche sowie
- sonstige therapeutische Leistungen.

(4) Geltung für sämtliche Standorte

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unabhängig davon, an welchem der oben genannten Praxisstandorte die Behandlung durchgeführt wird.

Sie gelten ebenso für Behandlungen außerhalb der Praxisräume, insbesondere im Rahmen ärztlich verordneter Hausbesuche.

(5) Individualvereinbarungen

Individuelle schriftliche Vereinbarungen zwischen der Praxis und der Patientin oder dem Patienten gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

(6) Gesetzliche Vorschriften

Zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), der Heilmittel-Richtlinie sowie sonstiger berufsrechtlicher Vorschriften bleiben von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

§ 2 Vertragspartner

(1) Vertragspartner des Behandlungsvertrages ist die jeweilige von Sandra Wolf als Inhaberin und Geschäftsführerin betriebene Physiotherapiepraxis, in der die Behandlung durchgeführt wird.

Hierzu gehören die folgenden Standorte:

Physio Zentrum Spandau
Ulmenstraße 4
13595 Berlin

Physio Zentrum Medicus Potsdam
Behlertstraße 33a
14467 Potsdam

Physio Zentrum Aesculapius Potsdam
Nuthedamm 8
14480 Potsdam

Physio Zentrum Artemis Spandau
Melanchthonstraße 67
13595 Berlin

(2) Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Begriff „Praxis“ verwendet wird, umfasst dieser sämtliche der vorgenannten Physiotherapiepraxen.

(3) Die jeweils behandelnde Praxis ist für die Durchführung der Behandlung sowie die Erfüllung der sich aus dem Behandlungsvertrag ergebenden Verpflichtungen verantwortlich.

§ 3 Abschluss des Behandlungsvertrages

(1) Der Behandlungsvertrag kommt durch die Vereinbarung eines Behandlungstermins zwischen der Praxis und der Patientin oder dem Patienten zustande. Einer besonderen Schriftform bedarf es hierfür nicht.

(2) Spätestens mit der erstmaligen Inanspruchnahme einer Behandlung gilt der Behandlungsvertrag als geschlossen.

(3) Gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten nehmen Behandlungen grundsätzlich auf Grundlage einer gültigen vertragsärztlichen Heilmittelverordnung in Anspruch.

(4) Privatpatientinnen und Privatpatienten, Beihilfeberechtigte sowie Selbstzahlende schließen den Behandlungsvertrag unmittelbar mit der Praxis. Der Vergütungsanspruch der Praxis besteht unabhängig von einer vollständigen oder teilweisen Erstattung durch private Krankenversicherungen, Beihilfestellen oder sonstige Kostenträger.

(5) Die Praxis ist berechtigt, den Abschluss eines Behandlungsvertrages abzulehnen oder ein bestehendes Behandlungsverhältnis aus wichtigem Grund zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

das erforderliche Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist,
notwendige Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung nicht erfüllt werden,
eine ordnungsgemäße Behandlung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist,
gesetzliche Voraussetzungen für die Durchführung der Behandlung nicht vorliegen oder
Patientinnen oder Patienten wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen.

§ 4 Gegenstand der Behandlung

(1) Die Praxis erbringt physiotherapeutische Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, den jeweils geltenden Heilmittel-Richtlinien sowie den anerkannten fachlichen Standards.

(2) Grundlage der Behandlung ist

eine gültige ärztliche Heilmittelverordnung,
eine Privatverordnung oder
eine zwischen Praxis und Patientin bzw. Patient vereinbarte Selbstzahlerleistung.

(3) Die Auswahl der therapeutischen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage des individuellen Befundes sowie der medizinischen Indikation.

(4) Art, Umfang und Dauer der Behandlung richten sich nach den therapeutischen Erfordernissen sowie den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.

(5) Die Praxis schuldet eine fachgerechte Behandlung nach dem allgemein anerkannten Stand der physiotherapeutischen Wissenschaft. Ein bestimmter Behandlungserfolg oder eine vollständige Wiederherstellung der Gesundheit kann jedoch naturgemäß nicht garantiert werden.

§ 5 Heilmittelverordnungen

(1) Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten sind verpflichtet, der Praxis vor Beginn der Behandlung eine gültige und vollständige Heilmittelverordnung vorzulegen.

(2) Die Patientin oder der Patient trägt die Verantwortung dafür, dass die Verordnung innerhalb der gesetzlichen Fristen begonnen und erforderlichenfalls fortgeführt werden kann.

(3) Die Praxis überprüft Heilmittelverordnungen auf offensichtliche formale Mängel. Eine rechtliche oder abrechnungstechnische Vollprüfung ist nicht Gegenstand des Behandlungsvertrages.

(4) Erforderliche Änderungen oder Ergänzungen einer Heilmittelverordnung sind durch die verordnende Ärztin oder den verordnenden Arzt vorzunehmen.

(5) Verzögerungen oder Behandlungsausfälle, die auf einer fehlerhaften, unvollständigen oder ungültigen Heilmittelverordnung beruhen, hat die Praxis nicht zu vertreten.

(6) Entstehen hierdurch zusätzliche Termine oder organisatorische Aufwendungen, begründet dies keinen Anspruch auf bevorzugte Terminvergabe.

(7) Änderungen gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben, insbesondere der Heilmittel-Richtlinie, der Heilmittelvereinbarungen oder sonstiger sozialrechtlicher Bestimmungen, bleiben vorbehalten. Die Praxis ist berechtigt, Behandlungen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

§ 6 Terminvereinbarung

- (1) Behandlungstermine werden ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung vergeben.
- (2) Mit der Terminvereinbarung reserviert die Praxis die vereinbarte Behandlungszeit ausschließlich für die betreffende Patientin oder den betreffenden Patienten.
- (3) Terminvereinbarungen können persönlich, telefonisch, schriftlich oder über die von der Praxis angebotenen elektronischen Kommunikationswege erfolgen.
- (4) Die vereinbarte Uhrzeit ist verbindlich. Die Patientin oder der Patient verpflichtet sich, pünktlich zum vereinbarten Termin zu erscheinen.
- (5) Terminbestätigungen oder Terminerinnerungen per SMS, E-Mail oder über sonstige elektronische Kommunikationswege erfolgen ausschließlich als freiwilliger Service der Praxis. Aus dem Ausbleiben einer Erinnerung können keinerlei Ansprüche hergeleitet werden.

§ 7 Mitwirkungspflichten der Patientinnen und Patienten

- (1) Eine erfolgreiche physiotherapeutische Behandlung setzt die aktive Mitwirkung der Patientin oder des Patienten voraus.
- (2) Die Patientin oder der Patient verpflichtet sich insbesondere, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zum Gesundheitszustand zu machen, Änderungen des Gesundheitszustandes unverzüglich mitzuteilen, ärztliche Anordnungen sowie therapeutische Empfehlungen zu beachten, angeleitete Eigenübungen gewissenhaft durchzuführen, gesundheitliche Risiken oder Beschwerden während der Behandlung unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Werden wesentliche Informationen verschwiegen oder unzutreffend angegeben und entstehen hierdurch Nachteile für die Behandlung oder Schäden, haftet die Praxis ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Die Praxis ist berechtigt, eine Behandlung abzulehnen oder abubrechen, wenn erforderliche Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung nicht erfüllt werden und dadurch eine fachgerechte oder sichere Behandlung nicht gewährleistet werden kann.

§ 8 Terminabsagen

- (1) Vereinbarte Behandlungstermine sind verbindlich.
- (2) Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, ist dieser **spätestens 24 Stunden** vor dem vereinbarten Termin in der jeweiligen Praxis abzusagen.
- (3) Die Terminabsage kann persönlich bei der Empfangskraft, telefonisch, per E-Mail oder durch Nachricht auf dem Anrufbeantworter erfolgen.

(4) Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Absage.

(5) Erfolgt die Terminabsage rechtzeitig, entstehen der Patientin oder dem Patienten keine Kosten.

(6) Die Praxis bemüht sich, kurzfristig frei gewordene Termine anderweitig zu vergeben. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

§ 9 Ausfallhonorar

(1) Grundsatz

Da Behandlungstermine ausschließlich für die jeweilige Patientin oder den jeweiligen Patienten reserviert werden, entsteht der Praxis bei kurzfristigen Absagen oder unentschuldigtem Nichterscheinen regelmäßig ein wirtschaftlicher Ausfall.

Wird ein Termin nicht rechtzeitig gemäß § 8 abgesagt oder ohne Mitteilung nicht wahrgenommen und kann dieser nicht anderweitig vergeben werden, ist die Praxis berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 615 BGB, ein angemessenes Ausfallhonorar zu verlangen.

(2) Höhe des Ausfallhonorars

Das Ausfallhonorar bemisst sich grundsätzlich nach der für den ausgefallenen Termin vorgesehenen Vergütung.

Hiervon werden ersparte Aufwendungen sowie anderweitige Einnahmen berücksichtigt.

Der Patientin oder dem Patienten bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der Praxis kein oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist.

(3) Erkrankung der Patientin oder des Patienten

Auch im Krankheitsfall besteht die Verpflichtung, vereinbarte Termine unverzüglich abzusagen.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) bestätigt grundsätzlich lediglich die Arbeitsunfähigkeit gegenüber dem Arbeitgeber. Sie stellt allein keinen Nachweis dar, dass die Wahrnehmung einer physiotherapeutischen Behandlung medizinisch unmöglich oder unzumutbar war.

Beruft sich die Patientin oder der Patient auf eine krankheitsbedingte Verhinderung, kann die Praxis im Einzelfall eine gesonderte ärztliche Bescheinigung verlangen, aus der hervorgeht, dass die Durchführung der physiotherapeutischen Behandlung am vereinbarten Behandlungstag medizinisch ausgeschlossen oder kontraindiziert war oder die Patientin oder der Patient krankheitsbedingt objektiv nicht in der Lage war, den Termin wahrzunehmen oder rechtzeitig abzusagen.

Über den Verzicht auf ein Ausfallhonorar entscheidet die Praxis unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls nach billigem Ermessen.

(4) Kulanz

In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei

- Unfällen,
- akuten Krankenhausaufenthalten,
- plötzlich eintretenden schweren Erkrankungen,
- Todesfällen im engsten Familienkreis oder
- sonstigen unvorhersehbaren außergewöhnlichen Ereignissen,

kann die Praxis ganz oder teilweise auf die Geltendmachung eines Ausfallhonorars verzichten.

Ein Anspruch auf eine Kulanzentscheidung besteht nicht.

§ 10 Verspätungen

(1) Die Patientin oder der Patient verpflichtet sich, pünktlich zum vereinbarten Termin zu erscheinen.

(2) Erscheint die Patientin oder der Patient verspätet, besteht grundsätzlich lediglich Anspruch auf die verbleibende Behandlungszeit.

(3) Eine Verlängerung der Behandlung über den ursprünglich vereinbarten Zeitraum hinaus ist aus organisatorischen Gründen regelmäßig nicht möglich.

(4) Ist aufgrund der Verspätung eine fachgerechte Behandlung nicht mehr möglich oder würden dadurch nachfolgende Termine erheblich beeinträchtigt, kann die Praxis den Termin als ausgefallen behandeln. In diesem Fall gelten die Regelungen des § 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(5) Verzögert sich die Behandlung aus Gründen, die die Praxis zu vertreten hat, wird die Behandlungszeit nach Möglichkeit nachgeholt oder ein Ersatztermin angeboten.

§ 11 Behandlung durch verschiedene Therapeutinnen und Therapeuten

(1) Die Behandlung erfolgt grundsätzlich durch eine entsprechend qualifizierte Physiotherapeutin oder einen entsprechend qualifizierten Physiotherapeuten der Praxis.

(2) Ein Anspruch auf Behandlung durch eine bestimmte Therapeutin oder einen bestimmten Therapeuten besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

(3) Die Praxis ist berechtigt, aus organisatorischen, personellen oder therapeutischen Gründen einen Wechsel der behandelnden Therapeutin oder des behandelnden Therapeuten vorzunehmen. Hierzu zählen insbesondere:

- Urlaub,
- Krankheit,
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- personelle Veränderungen,
- organisatorische Erfordernisse oder
- therapeutische Gründe.

(4) Die Praxis stellt sicher, dass bei einem Therapeutenwechsel alle für die Behandlung erforderlichen Informationen unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutz- und Schweigepflichtvorschriften weitergegeben werden.

§ 12 Vergütung der Leistungen

(1) Für die erbrachten Leistungen gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Behandlung gültigen Vergütungssätze der Praxis.

(2) Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten werden nach den jeweils geltenden Vergütungsvereinbarungen zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den zugelassenen Heilmittelerbringern behandelt.

(3) Für Privatpatientinnen und Privatpatienten, Beihilfeberechtigte sowie Selbstzahlende gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der Leistungserbringung gültigen Preislisten der Praxis.

(4) Die jeweils gültigen Preislisten können während der Öffnungszeiten eingesehen oder auf Wunsch ausgehändigt werden.

(5) Sofern gesetzlich Umsatzsteuer anfällt, versteht sich die Vergütung einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 13 Gesetzliche Zuzahlung

(1) Gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten sind verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung nach den jeweils geltenden sozialrechtlichen und vertraglichen Bestimmungen zu leisten.

(2) Die gesamte Zuzahlung ist am Tag der ersten Behandlung fällig. Wird sie an diesem Tag nicht entrichtet, erhält die Patientin oder der Patient ab dem zweiten Behandlungstermin eine gesonderte schriftliche Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen.

(3) Wird die Zuzahlung weder bis zum Ende der Behandlungsserie noch innerhalb der in der Zahlungserinnerung gesetzten Frist geleistet, wird die zuständige Krankenkasse über die ausgebliebene Zahlung informiert. Die weitere Einziehung der Zuzahlung erfolgt durch die Krankenkasse nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.

(4) Eine Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlungspflicht ist der Praxis durch Vorlage einer zum jeweiligen Leistungszeitpunkt gültigen Befreiungsbescheinigung der zuständigen Krankenkasse nachzuweisen.

§ 14 Privatpatientinnen, Privatpatienten und Selbstzahlende

(1) Privatpatientinnen und Privatpatienten, Beihilfeberechtigte sowie Selbstzahlende sind Vertragspartner der Praxis und schulden die vollständige Vergütung der vereinbarten Leistungen.

(2) Die Erstattung der Behandlungskosten durch private Krankenversicherungen, Beihilfestellen oder sonstige Kostenträger betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen der Patientin oder dem Patienten und dem jeweiligen Kostenträger.

(3) Eine teilweise oder vollständige Ablehnung der Kostenerstattung berührt die Zahlungspflicht gegenüber der Praxis nicht.

(4) Die Praxis übernimmt keine Gewähr für die Erstattungsfähigkeit einzelner Leistungen oder für die Höhe einer möglichen Kostenerstattung.

(5) Auf Wunsch informiert die Praxis vor Behandlungsbeginn über die voraussichtlich entstehenden Behandlungskosten.

§ 15 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

(1) Rechnungen werden nach Abschluss der Behandlung oder – bei längeren Behandlungsserien – in angemessenen Zeitabständen erstellt.

(2) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen sofort nach Zugang und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Die Zahlung kann, soweit von der Praxis angeboten, in bar, per EC-Karte oder durch Überweisung erfolgen.

(4) Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlung ist der Eingang des vollständigen Rechnungsbetrages auf dem Konto der Praxis.

(5) Einwendungen gegen Rechnungen sind der Praxis innerhalb von vier Wochen nach Zugang schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Gesetzliche Rechte bleiben hiervon unberührt.

§ 16 Zahlungsverzug

(1) Gerät die Patientin oder der Patient mit einer fälligen Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 286 ff. BGB.

(2) Die Praxis ist berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

(3) Darüber hinaus können sämtliche zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen Kosten, insbesondere Mahnkosten sowie erforderliche Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten, geltend gemacht werden, soweit diese gesetzlich erstattungsfähig sind.

(4) Bei erheblichen Zahlungsrückständen kann die Praxis weitere Behandlungstermine bis zum Ausgleich der offenen Forderungen zurückstellen oder ablehnen, sofern hierdurch keine zwingenden gesetzlichen Behandlungspflichten verletzt werden.

(5) Die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche bleibt unberührt.

§ 17 Hausbesuche

(1) Soweit ärztlich verordnet oder individuell vereinbart, können Behandlungen außerhalb der Praxisräume als Hausbesuch durchgeführt werden.

(2) Die Patientin oder der Patient hat dafür Sorge zu tragen, dass am vereinbarten Behandlungsort eine ordnungsgemäße und sichere Durchführung der Behandlung möglich ist.

(3) Hierzu gehören insbesondere:

- ausreichende Platzverhältnisse,
- eine hygienisch angemessene Umgebung,
- ein störungsfreier Behandlungsablauf sowie
- die Anwesenheit der Patientin oder des Patienten zum vereinbarten Zeitpunkt.

(4) Ist die Durchführung des Hausbesuches aus Gründen, die die Patientin oder der Patient zu vertreten hat, nicht möglich, gelten die Regelungen über Terminversäumnisse und Ausfallhonorare entsprechend.

§ 18 Haftung

(1) Die Praxis haftet für Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Praxis uneingeschränkt.

(3) Für sonstige Schäden haftet die Praxis nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

(4) Die Patientin oder der Patient wird gebeten, Wertgegenstände möglichst nicht in die Praxis mitzubringen. Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernimmt die Praxis keine Haftung, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 19 Datenschutz und Schweigepflicht

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer einschlägiger gesetzlicher Vorschriften.

(2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich erhoben und verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Behandlungsvertrages, gesetzliche Dokumentationspflichten oder gesetzliche Abrechnungs- und Nachweispflichten erforderlich ist.

(3) Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praxis unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und sind auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten verpflichtet.

(4) Weitergaben personenbezogener Daten an Dritte erfolgen ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage, aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung der Patientin oder des Patienten oder soweit dies zur Durchführung des Behandlungsvertrages erforderlich ist.

(5) Nähere Informationen zum Datenschutz ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung der Praxis.

§ 20 Dokumentation und Einsichtnahme

(1) Die Praxis führt über jede Behandlung eine gesetzlich vorgeschriebene Behandlungsdokumentation.

(2) Die Aufbewahrung erfolgt entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(3) Patientinnen und Patienten können nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Einsicht in ihre Behandlungsunterlagen verlangen.

(4) Die Anfertigung von Kopien oder Ausdrucken kann im gesetzlich zulässigen Umfang kostenpflichtig sein.

§ 21 Foto-, Film- und Tonaufnahmen

(1) Foto-, Film- oder Tonaufnahmen innerhalb der Praxisräume sind ausschließlich mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Praxis zulässig.

(2) Die Persönlichkeitsrechte anderer Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit zu beachten.

(3) Medizinisch oder therapeutisch erforderliche Foto- oder Videoaufnahmen erfolgen ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der Patientin oder des Patienten.

§ 22 Beschwerden und Streitbeilegung

(1) Die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten ist der Praxis ein wichtiges Anliegen.

(2) Beschwerden oder Beanstandungen können jederzeit persönlich, telefonisch oder in Textform an die jeweilige Praxis gerichtet werden.

(3) Die Praxis wird jede Beschwerde sorgfältig prüfen und sich um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

(4) Die Praxis ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

§ 23 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Die Praxis ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen, soweit dies aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder organisatorischer Erfordernisse notwendig wird.

(2) Für bereits geschlossene Behandlungsverträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wirksam einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen etwas anderes bestimmen.

§ 24 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(3) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige gesetzliche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Veröffentlichung in Kraft und gelten für alle ab diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Behandlungsverträge.

Urheberrechts- und Nutzungshinweis

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, soweit urheberrechtlicher Schutz besteht, urheberrechtlich geschützt. Die vollständige oder auszugsweise Übernahme, Bearbeitung, Veröffentlichung oder gewerbliche Weiterverwendung durch Dritte ist ohne vorherige Zustimmung der Inhaberin nicht gestattet.

Die Speicherung, Vervielfältigung und Weitergabe durch Patientinnen und Patienten für eigene Vertrags-, Informations- und Nachweiszwecke sowie gesetzlich zulässige Nutzungen bleiben hiervon unberührt.

© 2026 Sandra Wolf – Physio Zentren Spandau und Potsdam. Alle Rechte vorbehalten.

Stand: 15.08.2026